Demokratie

Autor(en): **Bauer, Albert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **5 (1909-1910)**

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-750923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

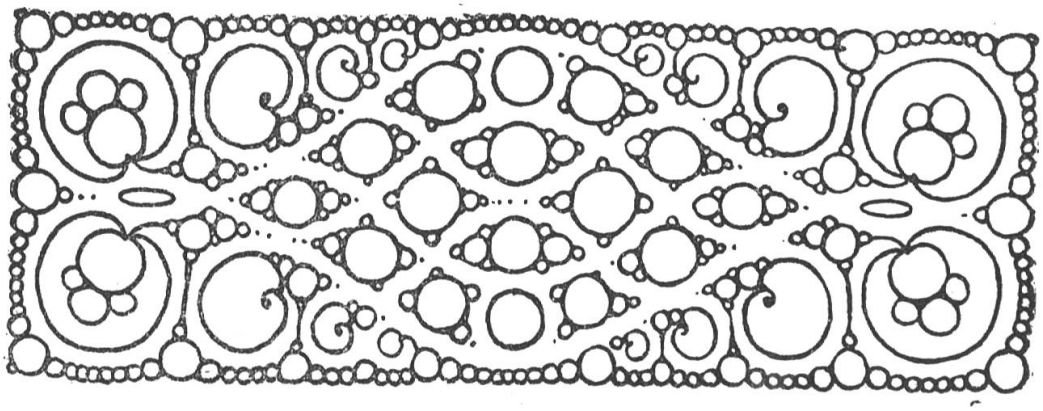

DEMOKRATIE

Die meisten Völker leben im Wahn, die alleinseligmachende Staatsform zu besitzen. Warum sollten wir ihn nicht auch haben?

Die meisten Staaten bewegen sich auf dem Wege von der natürlichen Bestimmung des Staates — Schutz nach aussen und innen durch Armee und Recht zu bieten — über die Sozialpolitik hinweg zum Staatssozialismus. Warum sollten wir diesen Weg nicht auch gehen?

Wohl sehen wir zur größten Seltenheit, dass ein Staatsbetrieb so gut arbeitet wie ein Privatbetrieb — wohlverstanden, ich spreche nicht von den Kommunen — besonders, wo es sich um feinere und feinste Organisationen handelt. Aber wir zögern keinen Augenblick, gerade diese feinsten Organisationen dem Staat auszuliefern.

* * *

Nie war ein religiöser Glaube so blind wie unser Glaube an den Staat. Und wo im Ausland einer skeptisch lächelt, da lächeln wir nicht. Denn jeder bei uns ist ein Stück Souverän und fühlt sich als ein ganzer. Wehe der Majestätsbeleidigung!

Wo wir im Ausland die Kömodie sehen, da sehen wir sie im eigenen Lande nicht. Nur der schlaue politische Streber sieht sie, der sie bewußt mitspielt. Er kennt unsern Konträr-Aristokraten, den „Mann aus dem Volke", er kennt den Höfling unseres Souveräns, den „Volksmann" oder „warmen Demokraten", er weiß wie man den Souverän behandeln und loben muß, und wie er weit mehr Lob erträgt als irgend einer des Auslandes.

Und er weiß, daß es nicht vieler Gaben und nicht großer geistiger Arbeit bedarf, um durch gutes Mitspielen in dieser Komödie ein Amt zu erlangen, oder einige der noch viel beliebteren Ämtlein.

* * *

Aber wo das Volk selber Souverän ist, wo also kein Gegensatz zwischen Volk und Souverän besteht, da muß doch ein Rechtsstaat entstehen, wie er so klar und rein unter keiner andern Staatsform möglich ist?

Sehen wir uns den Kanton Zürich daraufhin an, der sich rühmt, die reinste Demokratie zu sein, in dem die Richter und sogar die Untersuchungsrichter nicht nach dem Maß ihrer Befähigung, sondern nach dem Maß ihrer Popularität gewählt und wiedergewählt werden. Sehen wir, wie dieser Staat seine Kontributionen erhebt.

Das Steuersystem des Kantons Zürich ist das der Steuerdefraudation. Das klingt seltsam, und doch ist es so. Der Steuerfuß ist höher als in irgend einem der Staaten, deren Einrichtungen wir über die Achsel ansehen; nur ein paar italienische Städte können Ähnliches aufweisen. Diese Steuern wären ruinös, wenn nicht als einziges Gegenmittel die Defraudation bliebe.

Wie befindet sich der Staat dabei? Ausgezeichnet. Er kann die Höhe seiner Einnahmen bestimmen wie er will. Er braucht seinen Steuerbeamten nur die geheime Weisung zu geben, die Schraube anzuziehen; und wenn sie auch jedem einzelnen beträchtlich mehr Geld abnehmen, so ist er schließlich noch froh, daß er nicht die ganze Härte des Gesetzes zu fühlen bekommt.

So erklärt sich, daß der Staat den Bestrebungen, ein gerechteres Steuergesetz zu schaffen, eine passive Resistenz entgegensetzt. Heute ist er Meister, er hält die Steuerzahler fest in seiner Hand. Als oberste Instanz entscheidet die Regierung, die am Fiskus allzusehr interessiert ist, als daß man ihr gerechten Entscheid zumuten dürfte.

Wie befinden sich die Steuerzahler dabei? Der eine gut, der andre schlecht. Es ist das größte Loch, das wir in die Gleichheit vor dem Gesetz haben schießen lassen, daß gegen die einen Zwangsmaßregeln zur Bestimmung von Einkommen und Vermögen angewendet werden und gegen die andern nicht.

Und wer wird in der reinen Demokratie von der ganzen Härte des Steuergesetzes betroffen? Für das Einkommen sinds die Beamten; für das Vermögen sinds die Witwen und Waisen. Gerade in dem Moment, wo diese ihren Ernährer verlieren, verlieren sie in der Regel auch einen bedeutenden Teil ihres Vermögens zur Strafe dafür, daß der Vater an der allgemeinen Steuerdefraudation teilgenommen hat. Die Kommission, die vom Staate mit dieser Aufgabe beauftragt wird, heißt Waisenrat; sie beginnt fast in jedem Fall ihre Tätigkeit als Schrecken der Witwen und Waisen.

* * *

Doch will ich nicht die Skandalchronik zürcherischer Steuerbehörden erzählen. Ich frage nur: wie kann ein Gesetz in der Demokratie bestehen bleiben, das die Ungerechtigkeit selber ist, das aber den Behörden recht bequem liegt?

Die Erklärung scheint paradox: In der Demokratie ist die öffentliche Meinung weniger stark als unter andern Staatsformen.

Das liegt an der geringen Macht unserer kantonalen und eidgenössischen Parlamente. Sie können nichts von Wichtigkeit beschließen; ihre Kompetenz reicht nur bis zu Kleinigkeiten. Für alles andere, für alle wichtigen Gesetze sind sie bloß erweiterte Redaktionskommissionen. Es liegt kein Entscheid bei ihnen; daher fühlen sie auch keine Verantwortlichkeit. Und daher haben sie auch den Mut nicht, Personen anzugreifen.

* * *

Wer wird bei uns dafür verantwortlich gemacht, daß ein Steuergesetz weiter gedeiht, das nicht auf einer Rechtsbasis steht, sondern auf Gewalt und List? Wer wird verantwortlich gemacht für die Fehler beim Mehlzollkonflikt und für die Fehler beim Rückkauf der Gotthardbahn?

Und doch hat in allen diesen Fällen die öffentliche Meinung gerichtet. Aber sie dringt nicht durch, sie kann nicht durchdringen. Man verläßt sich darauf, daß die große Masse, in die niemals, trotz aller Presse, die Kenntnis der Tatsachen dringt, die kompakte Majorität bedeutet. Und auf die große Masse wirken immer nur die Gründe der Popularität und der Sentimentalität.

Dr. ALBERT BAUR.